



## Streit wegen neuer Berechnung beim Trinkwasser

In Zukunft soll für jede einzelne Wohnung eine Grundgebühr gezahlt werden – die WBG sieht sozial schwache Mieter benachteiligt

**Staßfurt/Güsten/Hecklingen/Egeln (fh)** • Als „nicht akzeptabel“ bezeichnet die Wohnungsgenossenschaft WBG zu Staßfurt, die auch Wohnungen in Egeln und Löderburg vermietet, ein neues Modell für die Veranlagung von Trinkwassergebühren. Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes WAZV will die Grundgebühr für Trinkwasser in Zukunft anders einnehmen: Nicht mehr pro Zähler, der mehrere Wohnungen eines Mietshauses versorgen kann, sondern pro Wohnung.

Ende 2020 hatte man sich für diese Variante als „sozial gerechter“ ausgesprochen. Da mit diesem Modell in Zukunft deutlich mehr Haushalte die Grundgebühr mittragen würden, geht man in der Folge von einer Senkung der Trinkwassergrundgebühr aus. Dies könnte Privathaushalte in der Egelner Mulde und den Städten Staßfurt, Hecklingen und

Güsten um 36 Euro im Jahr entlasten.

WBG-Aufsichtsratsvorsitzender Alfred Käppner und Hagen Ringström und Carsten Schulze vom Vorstand sehen darin aber eine Ungerechtigkeit: „Es kann nicht sein, dass die Kosten der Wasserversorgung von Eigenheimnutzern und anderen Bewohnern von kleinteiliger Bebauung auf die Allgemeinheit abgewälzt werden sollen und die Bewohner der Städte, die mehrheitlich in Mehrfamilienhäusern leben die Wasserversorgung des Umlandes überproportional mitfinanzieren.“

Hintergrund: Werden alle Wohnungen zur Grundgebühr herangezogen, müssen Vermieter wie die WBG diese auf die Mieter umlegen. Für leeres-tende Wohnungen zahlen solche Vermieter dann auch die Grundgebühr, weil die Leistung vorgehalten wird.

Beim Trinkwasserversorger WAZV sieht man das anders.

Das bisherige Modell ist überholt und soll abgeschafft werden. „Ist es denn gerechtfertigt, dass wie beim aktuellen Grundgebührenmodell die Einfamilienhäuser im Vergleich zu den Wohnblöcken die bis zu 30-fache Grundgebühr zahlen?“, reagiert WAZV-Geschäftsführer Andreas Beyer auf die Kritik der WBG. Die angeschobene Diskussion sei „in-akzeptabel, da sie das Verbandsmodell als Solidargemeinschaft, die seit fast 30 Jahren gut funktioniert, ad absurdum führt.“

Ungerecht findet die WBG-Leitung die gleiche Verteilung der Grundgebühr auf alle auch, weil die Stadt dadurch finanziell mehr als jetzt belastet würde: „Staßfurt würde zu Lasten des Umlandes benachteiligt werden und seine Bewohner müssten ab 2024 die Mehrkosten tragen. Will man tatsächlich das Mittelzentrum Staß-



Hagen Ringström

furt ins Umland erodieren lassen und städtische Standortnachteile schaffen?“, teilt der Vorstand mit. In der Stadt müsse zwangsläufig mehr Infrastruktur zur

Wasserversorgung vorgehalten werden, mit längeren Leitungen, mehr Zählern und mehr Aufwand. Dies könne dennoch nicht zu Lasten des Portemonnaies der Mieter gehen.

Hierzu meint der Verbandsgeschäftsführer, dass der Vergleich Umland und Mittelzentrum hinke: „Im Umland leben zwar weniger Anschlussnehmer, allerdings muss auch weniger Infrastruktur vorgehalten werden. Weniger Hydranten, kleinere Leitungen und zum Teil auch wesentlich kürzere Leitungen.“

Dass der Verband und die Verbandsversammlung es als



Andreas Beyer

sozial gerechtere Variante werten, wenn alle die gleiche Grundgebühr leisten müssen, hat für Käppner, Ringström und Schulze dieselben Nachteile wie das Abwassergebührenmodell, das jetzt schon so praktiziert wird: „Es

kann nicht angemessen sein, die sozial Schwachen über Gebühr zu belasten und die einkommensstärkeren Bürger zu entlasten. Denn in der Regel wohnen die eher einkommensschwächeren Bürger in den Großwohnsiedlungen und die Haushalte mit den höheren Einkommen und Vermögen verfügen über ein eigenes Heim oder wohnen in kleinteiligeren Mehrfamilienhäusern. Dies jedoch vornehmlich auf dem Land.“

Diese Annahme, „dass in Staßfurt nur sozial Schwache und im Umland einkommensstärkere Bürger wohnen“, kann der Verband nun wieder-

um nicht teilen. „Dass Mieter generell arm und Grundstücksbesitzer generell reich sein sollen“, will WAZV-Geschäftsführer Beyer eigentlich gar nicht mehr kommentieren.

Die Meinungen gehen in der Sache also weit auseinander. Die WBG fordert sogar nun öffentlich, „das bestehende Abrechnungsmodell der Grundgebühren zum Trinkwasser beizubehalten und auch die Grundgebühren für die Abwasserentsorgung gerecht nach der tatsächlichen Kostenverursachung aufzuteilen.“

Die Verbandsversammlung und der WAZV plädierten, wie berichtet, bei ihrer Versammlung im Dezember dafür, die Berechnung der Trinkwassergrundgebühr ab 2024 auf die aus ihrer Sicht gerechtere Variante, also pro Wohnung, umzustellen.

Beschlossen ist das aber noch nicht und wird in nächster Zeit noch ausdiskutiert werden müssen.